V06-126-2 Bezahlbares Wohnen in Sachsen sichern

Antragsteller*in: Martin Schmidt (Chemnitz KV)

Änderungsantrag zu V06

Von Zeile 125 bis 126 einfügen:
sondern muss sich durch sinkende Energiekosten auch tatsächlich für die Betroffenen auszahlen. Nahwärmelösungen in Quartieren können ökologische Vorbildprojekte sein. Damit hierbei aber keine zusätzliche Profitquelle für Betreiber als Contractoren entsteht, wird eine gesetzliche Offenlegung aller Kosten (Investition und Finanzierung, Betrieb und Wartung, Energieeinkauf) gegenüber den Gebäudeeigentümern sowie -nutzern und das Verbot der Umlage von Investitions- bzw. Finanzierungskosten auf Mieter gefordert. Alternativ kann eine Preisbegrenzung für Fernwärme (worunter Nahwärme juristisch fällt) mit Bindung an den verwendeten Energieträger erfolgen. Staatliche Kontrollstelle dafür soll das Landeskartellamt sein.

Begründung

Sinnvoller Vorschlag von C. Groß. Damit dieser formal behandelt werden kann, will ich diesen gern einbringen.